

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/12513, 18/12717 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Übereinkommens
über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980**

A. Problem

Die 12. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) hat am 29. und 30. September 2015 Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge D, F und G beschlossen. Die beschlossenen Änderungen sollen genehmigt werden. Da auf die Genehmigung der Änderungsbeschlüsse Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung findet, da sich diese auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedarf es eines Vertragsgesetzes.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Genehmigung der Änderungen durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 18/12513, 18/12717 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Sabine Leidig
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sabine Leidig

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/12513** in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 – 18/12513 – Stellungnahme des Bundesrates, Drucksache 18/12717, hat er in seiner 239. Sitzung am 21. Juni 2013 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Genehmigung der Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge D, F und G, welche durch die 12. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) am 29. und 30. September 2015 beschlossen wurden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 114. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 21. Juni 2017

Sabine Leidig
Berichterstatteerin

